Der Beauftragte
für die Stadt K i e w .

K i e w , den 27 Januar 1942.

~~27~~ 32

Urschriftlich mit 3 Anlagen

der Stadtverwaltung,
Zentralwohnungsamt,

Grosse Shitomirstr. Nr. 32,
K i e w .

Die Frau D.Justschenko-Sajatschkiwska, Grosse Shitomirstr. Nr. 6-a/20, sind folgende in ihrer Wohnung befindlichen und aus jüdischem Besitz stammenden Möbel käuflich zu überlassen:

1 Esstisch, 1 Etagere, 1 kleiner Tisch, 1 Bett m/Matr.
1 Buffet, 1 Kinderbett, 1 altes Sofa,
4 Stühle, 1 Waschtisch, 1 Lehnstühl,

Für den Kaufpreis sind der Antragstellerin 6 Monatsraten einzuräumen. Die weiteren in der Wohnung befindlichen jüdischen Sachen (1 guter Spiegelschrank, 1 kleines Sofa) sind aus der Wohnung herauszunehmen und für den Beauftragten der Stadt Kiew sicherzustellen.

Der Beauftragte :